

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen,

9^{tes} Stück vom Jahre 1842.

№ 27.) Verordnung

zu Bekanntmachung der Freizügigkeitsconvention zwischen den Königreichen
Sachsen und beider Sicilien;

vom 29ten Juni 1842.

Wegen gegenseitiger Freizügigkeit zwischen den Königreichen Sachsen und beider Sicilien ist die nebst beigefügter deutscher Uebersetzung nachstehende Uebereinkunft vom 28ten October vorigen Jahres getroffen und königlich Sächsischer Seits unterm 16ten Mai, königlich Neapolitanischer Seits aber unterm 1ten März dieses Jahres ratificirt worden. Nachdem nun die Auswechselung dieser Ratificationen am 2ten des laufenden Monats Juni statt gefunden hat; so wird die gedachte Uebereinkunft, Allerhöchster Entschliessung gemäß, zur Nachachtung der Behörden und Unterthanen, hierdurch bekannt gemacht.

Dresden, am 29ten Juni 1842.

Ministerium des Innern.

Rostitz und Jänkendorf.

Ruhn.